

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - die Eichendorffstraße, Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstücks Nrn. 1039 und 820 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.